

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundespräsident Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Brugg, 18. August 2021

Zuständig: Larissa Grossenbacher
Sekretariat: Ursula Boschung
Dokument: 210812_SN Regulierungsbremse und
UEG.docx

Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes) und Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 28. April 2021 laden Sie uns ein, zu den oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband (SBV) begrüsst Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten für Unternehmen. Dies ist das Ziel dieser Vorlagen, welche auf zwei angenommenen Motionen basieren. Eine effiziente und massvolle Regulierung ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz. Wie Sie in Ihren Unterlagen richterweise schreiben, werden damit Ressourcen gebunden, die ansonsten für die Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Unternehmen genutzt werden können. Dies gilt ebenfalls für die Landwirtschaft und ihre vor- und nachgelagerten Betriebe.

Eine gute und systematische Kostentransparenz neuer Regulierungen wird das Bewusstsein über Regulierungsfolgen verbessern. Bereits die Pflicht zu einer Schätzung mag das Kostenbewusstsein und die Kosten-Nutzen-Abwägung auf allen Ebenen fördern. Davon profitieren zuletzt alle. Es gilt aber auch bei beiden Vorlagen eine solide Kosten-Nutzen-Abwägung vorzunehmen. Reine Symbolpolitik, bei der schliesslich die Unternehmen keine Entlastung erhalten, ist unnötig und kostet nur. Der SBV erwartet, dass die Reduktion der Regulierungskosten den Unternehmen inkl. der Landwirtschaftsbetriebe zugutekommen. Letztere müssen von administrativen Anforderungen entlastet werden und nicht primär die Verwaltung und der Vollzug.

Der SBV unterstützt die Vorlage zur Regulierungsbremse. Es ist jedoch unerlässlich, dass die Überprüfung der Anwendung der korrekten Methode in der Ermittlung der Regulierungskosten durch eine unabhängige, verwaltungsexterne Stelle vorgenommen wird.

Der SBV begrüsst auch das Unternehmensentlastungsgesetz. Es schafft Grundlagen für eine effiziente Regulierung, konkrete Instrumente und Entlastungsmassnahmen. Diese Grundlagen schaffen Transparenz insbesondere in Bezug auf die Regulierungskosten.

Die Ämter sind in Zusammenhang mit Gesetzesvorlagen bereits heute verpflichtet, Regulierungsfolgenabschätzungen vorzunehmen. Diese wirken jedoch oft, als seien sie eine Pflichtübung und werden nicht ernst genommen. Auch unterliegen die Regulierungsfolgenabschätzungen einem Interessenkonflikt, wenn der Gesetzgeber sein eigenes Gesetz überprüfen muss. Dies wurde auch in der Vergangenheit von den betroffenen Kreisen immer wieder kritisiert. Deshalb müssen künftig die gemachten Folgekostenabschätzungen von einer unabhängigen

Seite 2 | 2

Stelle auf deren Richtigkeit geprüft werden, so wie es auch in verschiedenen anderen europäischen Ländern der Fall ist. Politisch unabhängige Experten sollen beurteilen, ob die Berechnungen der Verwaltung realistisch sind.

Die zentrale elektronische Plattform für Unternehmen zur Abwicklung von Behördenkontakten ist ein wichtiger Teil der Vorlage. Ein einfacher und unkomplizierter Behördengang ist entscheidend. Es ist essenziell, dass der Bund und die Kantone nun vollständig auf zentrale und gutfunktionierende Plattformen setzen, damit Regulierungskosten effektiv gesenkt werden. Die Datensicherheit und der Datenschutz müssen zwingend gewährleistet sein. Eine Weitergabe der Daten an weitere Nutzer darf nur mit expliziter Genehmigung der Betriebe geschehen.

Um die Abläufe nicht zu behindern sind alle Akteure auf ein zuverlässiges hochverfügbares System angewiesen. Insbesondere die Schnittstellen und Datentransfers sind dabei entscheidend.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft erfordert eine erfolgreiche Regulierungskostenbremse die korrekte Anwendung der Methodologie zur Bestimmung der Regulierungskosten von Vorlagen und die Überprüfung dieser Messung durch eine unabhängige, verwaltungsexterne Stelle. Weiter sind bei der Beseitigung und Vereinfachung der Regulierungen die Interessen der Unternehmen ins Zentrum zu stellen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor